Regierungsrat



Sitzung vom: 3. Juli 2020

Beschluss Nr.: 6

Interpellation betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend die "volkswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge" (Nr. 54.20.01), welche von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach und 13 Mitunterzeichnenden am 9. Mai 2020 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand

Gemäss den Interpellanten drängen sich aufgrund der Kürzung der kantonalen Strukturverbesserungsbeiträge im Rahmen der verschiedenen Sparprogramme diverse Fragen zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf. Insbesondere wollen sie auch wissen, welche Projekte mit welchen Investitionssummen in der Vergangenheit unterstützt wurden und welche Auswirkungen die Kürzung der Beiträge für die Gesuchstellenden haben.

2. Vorbemerkungen

Gemäss Art. 87 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz [LwG; SR 910.1]) gewährt der Bund für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen Beiträge und Investitionskredite um

- a. durch die Verbesserung der Betriebsgrundlagen die Produktionskosten zu senken;
- b. die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet, zu verbessern;
- c. Kulturland sowie landwirtschaftliche Bauten und Anlagen vor Verwüstung oder Zerstörung durch Naturereignisse zu schützen;
- d. zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele beizutragen;
- e. den naturnahen Rückbau von Kleingewässern zu fördern.

Die umfangreichen Voraussetzungen für die Gesuchstellenden zum Erhalt von Strukturverbesserungsbeiträgen und Investitionskrediten sind im LwG und insbesondere in der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung [SVV; SR 913.1]) detailliert umschrieben. Empfänger von diesen landwirtschaftlichen Investitionshilfen können Einzelpersonen (Landwirte und Bäuerinnen) aber auch Körperschaften (z.B. Einwohnergemeinden, Korporationen) sein. Die Finanzhilfen sind sowohl für einzelbetriebliche Massnahmen (z.B. Ökonomiegebäude) als auch gemeinschaftliche Massnahmen (z.B. Wasser-, Stromversorgungen) vorgesehen. Entscheidend dabei ist, dass die Strukturverbesserungen landwirtschaftlich begründet sind. Beim Hochbau werden die Finanzhilfen in der Regel als Pauschale ausgerichtet, abhängig von Betriebskriterien (z.B. Tierzahl) und Funktion (z.B. Remise), im Tiefbau jedoch erfolgt die Berechnung der Finanzhilfen in der Regel prozentual in Abhängigkeit der beitragsberechtigten Projektkosten.

Signatur OWKR.178 Seite 1 | 5

Bei den Beiträgen (à fonds perdu) handelt es sich um nicht rückzahlbare Investitionshilfen. Sie setzen eine kantonale Gegenleistung voraus, da es sich um eine gesetzlich verankerte Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen handelt.

Investitionskredite sind rückzahlbare, zinslose Bundesdarlehen, welche keine Gegenleistung der Kantone bedingen. Der Fonds de Roulement für Obwalden beträgt zurzeit rund 27,6 Millionen Franken. Die jährlichen Rückzahlraten der Kredite in der Höhe von rund 3,3 Millionen Franken reichen aus, um den laufenden Bedarf an neu beantragten Investitionskrediten für Strukturverbesserungsprojekte zu decken.

Im Gegensatz zu den Investitionskrediten reichen die im kantonalen Budget jährlich bewilligten sowie die vom Bund zur Verfügung gestellten Strukturverbesserungsbeiträge seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um den jährlichen Bedarf der Gesuchstellenden zu decken. Dadurch entstanden für die Gesuchstellenden ab Anmeldung bis zur Zusicherung der Strukturverbesserungsbeiträge Wartefristen von mehreren Jahren (siehe untenstehende Antwort zu Frage 3.4). Dies veranlasste den Regierungsrat 2013 den Einsatz der kantonalen Strukturverbesserungsbeiträge und damit verbunden auch jene des Bundes zu priorisieren. In Art. 1a der Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen (GDB 921.112) hat er festgelegt, dass für landwirtschaftliche Projekte mit grosser regionaler Bedeutung und gemeinschaftliche Projekte vorweg rund zwei Drittel der verfügbaren Strukturverbesserungsbeiträge zur Verfügung stehen sollen. Somit stehen für einzelbetriebliche Projekte (z.B. Ökonomiegebäude) noch rund ein Drittel der Strukturverbesserungsbeiträge zur Verfügung.

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich gemäss Fragen der Interpellanten ausschliesslich auf die Bedeutung der Strukturverbesserungsbeiträge.

3. Fragebeantwortung

3.1 Welcher volkswirtschaftliche Nutzen und welche Nachhaltigkeit kann der Kanton Obwalden und die Wirtschaft durch die finanzielle Unterstützung von Investitionen mit den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen erreichen?

Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge tragen wesentlich dazu bei, dass durch Meliorationsmassnahmen übergeordnete agrar- und regionalpolitische Ziele erreicht werden können. Insbesondere im Berg- und Sömmerungsgebiet vereinfachen sie die landwirtschaftliche Produktion und sorgen für den Erhalt der dezentralen Besiedlung. Sie schaffen Grundlagen für moderne, gesetzeskonforme und ökologische Bewirtschaftungsformen und ermöglichen zeitgemässe Infrastrukturanlagen, indem sie auch zur Senkung der Produktionskosten in der Landwirtschaft beitragen. Diese Meliorationsmassnahmen wiederum fördern eine standortgerechte Nutzung und Pflege der Wiesen und Weiden, wovon insbesondere auch der Tourismus profitiert. Landwirtschaftliche Strukturbesserungsbeiträge helfen aber auch bei klimabedingten Extremereignissen (z.B. bei Murgängen), mit geeigneten, branchenübergreifenden Massnahmen tragbare bauliche Lösungen herbeizuführen.

Sehr oft werden Meliorationen nur dank der Unterstützung mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen ermöglicht. Von dieser Unterstützung profitiert nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Allgemeinheit und, wie bereits erwähnt, der Tourismus. Beispielsweise dient die mit landwirtschaftlichen Finanzhilfen unterstützte Werterhaltung bestehender Alpstrassen auch der Pflege von Schutzwäldern und/oder der touristischen Nutzung. Sanierte Wasserversorgungen mit sauberem Trinkwasser dienen auch der nichtbäuerlichen Bevölkerung.

Unterstützte Strukturbesserungsmassnahmen generieren aber auch nicht zu unterschätzende Wertschöpfungen in Millionenhöhe vorab beim einheimischen Baugewerbe (siehe dazu nachfolgende Antwort zu Frage 3.3).

Signatur OWKR.178 Seite 2 | 5

Politik, Klimawandel, Wirtschaft und wandelnde, gesellschaftliche Bedürfnisse unterwerfen den landwirtschaftlichen Raum einem laufenden Wandel. In Zukunft werden neue Herausforderungen betreffend Unterstützungsmöglichkeiten mit Strukturverbesserungsbeiträgen auf die Landwirtschaft zukommen. Es ist vorgesehen, dass die Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22+) diesem Wandel Rechnung trägt, um auch zukünftige Herausforderungen im ländlichen Raum zu meistern und übergeordnete Ziele der Agrar- und Regionalpolitik zu verfolgen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Strukturverbesserungsbeiträge wird dadurch zunehmen, da sich diese zudem noch stärker auf die Werterhaltung bestehender, gemeinschaftlicher Werke ausrichten werden. Beispiele dafür sind die Sanierung von Wasserversorgungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Hitzeperioden oder der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch altersbedingte Sanierungen von Drainagen.

3.2 Wie viele Projekte konnten in den letzten sechs Jahren mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt werden und wie teilen sich diese auf die einzelnen Jahre auf? (Beitragssumme je Projektgruppe, Träger dieser Projekte)

Von 2014 bis 2019 wurden 72 Projekte mit Strukturverbesserungsbeiträgen von Bund und Kanton bewilligt. Rund zwei Drittel der Beiträge wurden für gemeinschaftliche Projekte (Wasserversorgungen, Erschliessungen, Stromversorgungen und Alpgebäude) im Eigentum von Korporationen, Genossenschaften und Gemeinden eingesetzt. Mit rund einem Drittel der Beiträge wurden einzelbetriebliche Projekte von Landwirtschaftsbetrieben unterstützt. Die in dieser Zeitperiode ausbezahlten Beiträge von Bund und Kanton betrugen total Fr. 10 506 960.–, davon Fr. 5 058 387.– Kantonsbeiträge. Für Einzelheiten wird auf den beigelegten Anhang mit der Tabelle der unterstützten Strukturverbesserungsprojekte von 2014 bis 2019 verwiesen.

3.3 Wie hoch war das Investitionsvolumen in den letzten sechs Jahren, auf jedes Jahr aufgeteilt, das mit diesen Strukturverbesserungsbeiträgen ausgelöst worden ist?

Das unterstützte Investitionsvolumen betrug in den Jahren 2014 bis 2019 total Fr. 42 325 396.–, somit jährlich durchschnittlich Fr. 7 054 233.–.

Investitionsvolumen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
in Franken	7 109 913.–	3 884 104.–	7 593 060.–	10 319 430	7 372 300.–	6 046 589

Oft wurden dieselben Projekte zusätzlich auch noch mit Investitionskrediten unterstützt. Es gab aber auch Projekte, die ausschliesslich mit Investitionskrediten unterstützt wurden. Werden sämtliche Projekte, die öffentliche Finanzhilfen erhielten, berücksichtigt, so betrug das Investitionsvolumen von 2014 bis 2019 total Fr. 80 100 000.–, somit jährlich durchschnittlich Fr. 13 350 000.–.

3.4 Wie viele Gesuche für Strukturverbesserungsbeiträge sind per 1. Juni 2020 beim Amt eingereicht und welche Beitragssumme braucht es für diese Gesuche? Müssen diese Gesuchsteller mit einer Wartezeit rechnen und wenn ja, wie lange wird diese sein? Für das Jahr 2021 und die folgenden Jahre sind bereits 50 Projekte angemeldet, die einen Kantonsbeitrag von insgesamt schätzungsweise fünf Millionen Franken beanspruchen würden (Stand 1. Juni 2020). Von diesen 50 angemeldeten Projekten betreffen 34 Projekte gemeinschaftliche Massnahmen, was einer Beitragssumme von knapp vier Millionen entsprechen würde. Demzufolge müssen neue Projekte rund fünf Jahre auf eine Unterstützung mit Strukturverbesserungsbeiträgen warten, vorausgesetzt die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Bund und Kanton bleiben in den nächsten Jahren im jetzigen Ausmass bestehen.

Es trifft vereinzelt zu, dass es bei Projekten zu unerwarteten Verzögerungen seitens der Bauherrschaft, beispielsweise infolge Projektänderungen, Einsprachen, Finanzierung, fehlenden Unterlagen u.a. kommen kann. Dadurch können allenfalls (vorab prioritäre, gemeinschaftliche)

Signatur OWKR.178 Seite 3 | 5

Projekte, die alle Voraussetzungen erfüllen, vorgezogen werden, wodurch eine kürzere Wartefrist in der Grössenordnung von drei Jahren erreicht werden kann. In zwingenden Fällen, wie beispielsweise bei einer Sanierung einer Wasserversorgung, die nicht mehr den lebensmittelhygienischen Vorgaben entspricht, wird ausnahmsweise ein Projekt zulasten anderer Projekte vorgezogen.

3.5 Welcher j\u00e4hrliche Betrag f\u00fcr die Strukturverbesserungsbeitr\u00e4ge m\u00fcssten im Budget bereitgestellt werden, um den vollen volkswirtschaftlichen Nutzen aussch\u00fcpfen zu k\u00fcn-nen?

Bis 2017 betrug der jährlich budgetierte Kantonsbeitrag Fr. 850 000.—, wurde aber im Rahmen der Sparmassnahmen ab 2018 auf Fr. 800 000.— heruntergesetzt. Mit den gegenwärtig budgetierten kantonalen Strukturverbesserungsbeiträgen von jährlich Fr. 800 000.— können Bundesbeiträge in der Höhe von Fr. 850 000.— ausgelöst werden. Der Bund hat dem Kanton Obwalden jedoch jährlich Fr. 900 000.— bereitgestellt, wodurch eine kantonale Gegenleistung von Fr. 850 000.— benötigt würde.

Der volle volkswirtschaftliche Nutzen kann durch die Begrenzung des Bundesanteils von Fr. 900 000.— demnach gar nicht ausgeschöpft werden, es sei denn der Kanton ist bereit, eigenständig, d.h. ohne Beteiligung des Bundes, zusätzliche Mittel zu sprechen. Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (GDB 921.1) bestünde dazu eine rechtliche Grundlage. Diese zusätzliche, eigenständige Bereitstellung von Strukturverbesserungsbeiträgen kann aber unter der heutigen Finanzlage des Kantons nicht in Betracht gezogen werden. (Siehe Antwort zu Frage 3.7)

3.6 Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit dieser volkswirtschaftliche Nutzen verwirklicht werden kann und damit die einheimischen Unternehmungen und KMU's von diesen Arbeitsaufträgen auch profitieren können?

Bei Strukturverbesserungsprojekten kommen vorab die einheimischen Unternehmungen und KMU's zum Zuge. Gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz, GDB 975.6) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; GDB 975.61) können die Bauarbeiten für den grössten Teil der Strukturverbesserungsprojekte im Einladungsverfahren oder direkt vergeben werden. Das Volkswirtschaftsdepartement verlangt aber in der Regel bei allen Projekten die Einholung von mindestens drei Offerten. Die Projektträger können selber bestimmen, welche Anbieter zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Diese laden grossmehrheitlich einheimische Unternehmungen ein, zumal diese sehr oft auch Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft anbieten.

Projekte, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern unterstützt werden und die Schwellenwerte bei den Bauarbeiten überschreiten, müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei diesen Projekten können auch auswärtige Unternehmungen ihr Angebot einreichen.

3.7 Wäre es für den Regierungsrat ein denkbarer Lösungsansatz, dass in den künftigen Budgets der Betrag für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge flexibler, entsprechend den vorliegenden Gesuchen, dem Parlament im Rahmen der Budgetgenehmigung vorzuschlagen?

Es ist für den Regierungsrat denkbar, die landwirtschaftlichen Strukturverbessungsbeiträge flexibler im Budget einzustellen. Die Höhe der eingestellten Beiträge darf sich dabei aber nicht nur nach den vorliegenden Gesuchen richten, sondern vielmehr nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Kantons. Daher wird der Regierungsrat eine Kürzung der Beiträge in Erwägung ziehen müssen. Eine einseitige Aufstockung der Mittel ist im heute schwierigen finanziellen Umfeld weder angebracht noch umsetzbar. Die Strukturverbessungsbeiträge sind auch nicht der einzige Bereich im Rahmen der Verbundaufgaben mit dem Bund, die ein

Signatur OWKR.178 Seite 4 | 5

höheres Subventionsvolumen auslösen als der eigentliche Kantonsbeitrag. Beispiele dazu sind der Bau der Nationalstrasse, Schutzwaldpflege, Gefahrenabwehr, Individuelle Prämienverbilligung. Bei der Erstellung des Budgets gilt es entsprechend eine Interessenabwägung vorzunehmen und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gezielt einzusetzen. Dies ist eine permanente Führungsaufgabe, die der Regierungsrat wahrnimmt. Im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) und der Massnahmen zur Finanzstrategie 2027+ sind die Aufgaben und Leistungen des Kantons Obwalden flächendeckend überprüft worden. Daraus resultierend sind Reduktionen des Leistungsangebots beantragt worden. Entsprechend kam der Regierungsrat zum Schluss, dass ein jährlicher Kantonsbeitrag von Fr. 800 000.– für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge zurzeit angebracht ist.

Protokollauszug samt Beilagen an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Interpellation)
- Finanzdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Staatskanzlei

Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann Landschreiberin

Versand: 10. Juli 2020